

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3741-01	Termin 14.09.2023	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
23.08.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
14.09.2023	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Informationen zum Rechtsanspruch im Offenen Ganztag

Sachdarstellung

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Dieser Rechtsanspruch soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.

Geregelt wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, § 24). Dieser sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Nun liegt es in der Verantwortung der Bundesländer, das Bundesgesetz in Landesausführungsgesetze umzusetzen. Hier ist Nordrhein-Westfalen bereits gut aufgestellt. Die Regelung, dass eine Ganztagsbetreuung auch an Schulen stattfinden kann, ist hier sowohl im Kinderbildungsgesetz (§ 4) als auch im Schulgesetz (§ 9) verankert und wird im Rahmen der OGS umgesetzt.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 20.07.2023	Schmidt Datum 21.07.2023	Datum	Datum
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3741-01	Termin 14.09.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

26 Um weitere Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches im Offenen Ganzttag fand
27 am 14. Juni 2023 ein Verwaltungsgespräch „Ganzttag“ in der Bezirksregierung Düsseldorf statt.
28 Eingeladen zu diesem Gespräch hatten das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
29 Flucht und Integration des Landes NRW und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes
30 NRW.

31
32 In dem Verwaltungsgespräch wurde die aktuelle Situation im Offenen Ganzttag dargestellt, die die
33 Rahmenbedingungen zum Förderprogramm „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ sowie die
34 Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Platz im Offenen Ganzttag
35 beinhaltet.

36
37 Zu den einzelnen Themenbereichen soll es in Zukunft weitere Informationsveranstaltungen auf
38 unterschiedlichen Ebenen geben.

39 **Anlage**

40
41
42 Präsentation Verwaltungsgespräch Ganzttag Bezirksregierung Düsseldorf



Verwaltungsgespräch „Ganztag“ in der Bezirksregierung Düsseldorf am 14. Juni 2023





Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Vorstellung
- TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagschulen in NRW
- TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“
- TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026
- TOP 5: Aussprache
- TOP 6: Verschiedenes und Ausblick



TOP 1: Begrüßung und Vorstellung



TOP 1: Begrüßung und Vorstellung

Ministerium für Schule und Bildung NRW

- Frau Gabriele Mauermann (Leiterin Gruppe 51 – Ganzttag, Grundschule, Förderschulen, Realschule, Hauptschule, Inklusive Bildung)
- Frau Pia Hegener (Leiterin Referat 515 – Ganzttag, Familiengrundschulzentren)
- Herr Christian Eberhard (Referent Referat 515 – Ganzttag, Familiengrundschulzentren)

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW

- Herr Uwe Schulz (Leiter Referat 215 – Ganztagsbildung, Kulturelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe)



TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagschulen in NRW



TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagsschulen in NRW

- 95 Prozent der Grundschulen in NRW sind Offene Ganztagsgrundschulen (2.660 von 2.794)
- Schuljahr 2023/2024: 392.500 Plätze im Haushalt (entspricht 51% aller Kinder im Grundschulalter)
- 61.640 Plätze mit erhöhtem Fördersatz
- Im Haushalt 2023 stehen rund 715 Millionen Euro für die Offenen Ganztagsschulen zur Verfügung
- Für die Angebote „Schule von 8 bis 1“, „Dreizehn Plus“ und Silentien wurden von den Schulträgern ca. 2,2 Mio. Euro beantragt
- Jährliche Dynamisierung der Fördersätze zum 1.8. um drei Prozent



TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagschulen in NRW

Platzzahlen und Haushaltsmittel

	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
OGS-Plätze	307.600	315.600	323.100	329.670	354.670	362.500	392.500
Zuwachs absolut		+8.000	+7.500	+6.500	+25.000	+7.830	+30.000

	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
Haushaltsmittel (in €)	454 Mio.	481 Mio.	547 Mio.	564 Mio.	602 Mio.	642 Mio.	715 Mio.
Zuwachs absolut		+27 Mio.	+66 Mio.	+17 Mio.	+38 Mio.	+40 Mio.	+73 Mio.



TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagsschulen in NRW

Teilnahmequoten (Stichtag 15.10.2022, Amtliche Schuldaten)

	Anzahl Kinder an Grundschulen in NRW	Anzahl Kinder im OGS an Grundschulen in NRW	Anteil Kinder im OGS an Grundschulen in NRW
Arnsberg	133.521	56.169	42%
Detmold	82.249	39.298	48%
Düsseldorf	198.906	102.231	51%
Köln	170.817	105.789	62%
Münster	102.711	44.699	44%
Gesamt	688.204	348.186	51%



TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagsschulen in NRW

OGS-Helferprogramm – Aufholen nach Corona

- OGS-Helferprogramm ist seit August 2021 etabliert: Förderrichtlinie ist derzeit bis zum 31.07.2023 begrenzt
- Weiterführung des OGS-Helferprogramms bis zum 31.12.2023 geplant
- Aktualisierte Förderrichtlinie wird zeitnah veröffentlicht
- Haushaltsmittel:
 - 01.08.2021 bis 31.12.2022: 85 Mio. Euro
 - 01.01.2023 bis 31.12.2023: 55 Mio. Euro
 - Zuweisungsbetrag an BR Düsseldorf 01.01.2023 bis 31.07.2023: 7.870.000 Euro



TOP 2: Allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagsschulen in NRW

Qualifizierungsmaßnahmen für OGS-Träger – Kinderschutzkonzepte

- Seit 2019: Fördermittel für Fortbildung/Qualifizierung des Personals der freien OGS-Träger
- Fortbildungen – Entwicklungskonzepte – Fachtage – Materialien (z.T. auch für öff. Träger der Jugendhilfe)
- Veränderte Mittelausbringung ab 2024
- § 11 (5) LKSchG NRW in Verbindung mit § 42 (6) SchulG NRW: Entwicklung von Kinderschutzkonzepten



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“

- Der Bund beteiligt sich am Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro
- Nach Ausbringung der Beschleunigungsmittel stehen nun die „Basismittel“ zum investiven Infrastrukturausbau in Höhe von 2,75 Mrd. Euro in einem Sondervermögen bereit
- NRW erhält von den Bundesmitteln 579.587.800 Euro; Förderquote: 70/30
- Mögliches Gesamtvolumen der Investitionsmittel in NRW: 827.982.571 Euro
- Weitere Erhöhung der Investitionsmittel durch Rückflüsse aus dem Beschleunigungstopf



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“

Verwaltungsvereinbarung II

- Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) wurde am 17.05.2023 bundesseitig unterzeichnet
- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ des Landes NRW befindet sich in der finalen Abstimmung



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“

Investitionsprogramm Ganztagsausbau

- Gegenstand der Förderung
 - Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung, Ausstattung, investive Begleit- und Folgemaßnahmen, energetische Sanierungsmaßnahmen, Raum- und Ausstattungskonzepte
- Zuwendungsvoraussetzungen
 - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme: Differenzierung zwischen den Ganztagsplätzen, die
 - a) geschaffen wurden
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert haben
 - c) erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert haben



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“

Investitionsprogramm Ganztagsausbau

- Förderzeitraum
 - Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2027 vollständig abgeschlossen sein
 - Abrechnung der Maßnahmen mit dem Bund bis zum 30.06.2028
 - Vorzeitiger Maßnahmebeginn wird ermöglicht (12.10.2021)
- Bemessungsgrundlage
 - Bildung von Schulträgerbudgets, Möglichkeit zur Weiterleitung der Mittel (z.B. an öff. Träger der Jugendhilfe)
 - Abstimmungsprozess Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung notwendig



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“

Investitionsprogramm Ganztagsausbau

- Antragstellung
 - Digitale Antragstellung
 - Budgetbindungsfrist geplant
- Bewilligungsbehörde = zuständige Bezirksregierung
- Ansprechstelle gem. § 3 VV II: Bezirksregierung Detmold
- FAQ wird kontinuierlich aktualisiert



TOP 3: Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztag“

Best Practice Datenbank – „Bauen für gelingenden Ganztag“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

- Online- Fachtagung des BMFSFJ im Dezember 2022 zum Thema „Schulgebäude im Wandel – Umbauen im Bestand für einen kindgerechten Ganztag“: Vorstellung innovativer, praxisnahe Lösungen für den Umbau im Bestand
- Aufbau einer Datenbank mit Beispielen für Neu- und Umbauten für Ganztagsbildung und -betreuung wird vorbereitet
- Wie können bestehende Räume kindgerecht für den Ganztag weiterentwickelt werden und wie werden Neubauten geplant und umgesetzt?
- Veröffentlichung geplanter oder umgesetzte Baumaßnahmen unter: <https://www.recht-auf-ganztag.de/gb/praxis/datenbank-schulbau>



TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026



TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

- Rechtsanspruch wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt
- Gilt aufwachsend ab Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/ 2027
- Betreuungsumfang: 8 Stunden an 5 Werktagen inkl. Unterrichtszeit
- Anspruch gilt auch in den Ferien (Schließzeit maximal 4 Wochen)
- Investitionsmittel zum Infrastrukturausbau insgesamt 3,5 Milliarden Euro
- Lt. GaFöG Erlaubnispflicht für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebote



TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

- Studie der TU Dortmund, Bedarfsanalyse für NRW
- Studien des Deutschen Jugendinstituts
- Mehrbedarf an reinen Ganztagsplätzen in NRW zwischen 110.000 und 155.000 im Endausbau
- Zusätzlich bestehen Bedarfe unter- und oberhalb des Umfangs des Rechtsanspruchs (z.B. Betreuung vor 8 Uhr)
- Elternbedarfe stellen eine Momentaufnahme dar
- Benötigter Betreuungsumfang regional unterschiedlich
- Dynamisierungseffekte in Korrespondenz zur Ausgestaltung zu erwarten
- Konkrete Bedarfserhebung und Ausbauplanung liegt bei den Kommunen



TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

Dialogprozesse



TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

Expertinnen- und Expertenbeirat

- Hat im Dezember 2022 seine Arbeit aufgenommen, vierte Arbeitssitzung im Juni 2023
- Zentrale Themenbereiche der Arbeitssitzungen
 - Personal und Kooperation
 - Struktur- und Organisationsfragen
 - Pädagogische Inhalte und Grundausrichtungen
 - Fragen der Steuerung, Raumkonzepte

→ Expertinnen- und Expertenbeirat ist ein Baustein des Dialogprozesses





TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Art. 1 Änderung des SGB VIII – GaFöG vom 02.10.2021 in NRW

- Institut für soziale Arbeit, Autoren: Prof. Dr. Jörg Ennuschat und Prof. Dr. Johannes Münder
- Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft Schule/ Jugendhilfe
- Allgemeine qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsschule
- Personal, Mitwirkung und Partizipation
- Betriebserlaubnis, Finanzen, Vergaberecht
- Schaffung von Datengrundlagen

→ Impulse zu Fragen der rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs



TOP 4: Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026

Weitere Umsetzungsprozesse

- Weiterführung zentraler Dialogprozesse in 2023
- Koordinierungsstelle Fachkräftebedarf in Sozial- und Erziehungsberufen im MKJFGFI (begleitende Arbeit)
- Erstellung von Eckpunkten unter Einbeziehung der Kommunikationsprozesse in 2023, in der Folge: Erarbeitung eines Referentenentwurfes/ gesetzlicher Grundlagen
- Ab 2024: Abstimmungsprozesse, parlamentarisches Verfahren



TOP 5: Aussprache



TOP 6: Verschiedenes und Ausblick

- Protokoll
- Weiterführung der Verwaltungsgespräche



Vielen Dank!

Ministerium für Schule und Bildung NRW – Referat 515:

- Frau Pia Hegener (Leiterin Referat 515 – Ganztag, Familiengrundschulzentren)
FP-Referat515@msb.nrw.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW

- Herr Uwe Schulz (Leiter Referat 215 – Ganztagsbildung, Kulturelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe)
FP-215@mkjfgfi.nrw.de

Bildmaterial: panthermedia.net – Dmitry Shironosov, Jens Ickler, Sommai Larkiit, Razihusin sowie Land NRW